

8. Kreistag Hildburghausen

Beschlussvorlage Nr. 13 - 2024

2. Kreistagssitzung: am 01.08.2024

Einreicher: Landrat Sven Gregor

Beschlussgegenstand: Bestellung der Verbandsräte und stellv. Verbandsräte des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Südwestthüringen

Beschlussvorschlag: Der Kreistag Hildburghausen bestellt

1. Frau/Herrn ...
2. Frau/Herrn ...
3. Frau/Herrn ...
4. Frau/Herrn ...

als Verbandsräte und

1. Frau/Herrn ...
2. Frau/Herrn ...
3. Frau/Herrn ...
4. Frau/Herrn ...

als deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft Südwestthüringen.

Rechtsgrundlage: Thüringer Kommunalordnung,
§§ 16 ff. Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit,
§ 7 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für
Abfallwirtschaft Südwestthüringen

Begründung: Gemäß § 7 der Verbandssatzung des ZAST hat der Landkreis Hildburghausen das Recht, entsprechend der Einwohnerzahl je angefangene 20.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden. Dies bedeutet, dass der Landkreis Hildburghausen mit insgesamt 5 Verbandsräten wie folgt vertreten sein wird:

- 1 geborener Verbandsrat:
Der Landrat ist kraft seines Amtes Verbandsrat der Verbandsversammlung des ZAST.
- 4 gekorene Verbandsräte:
Für die Wahrnehmung der Interessen des Landkreises Hildburghausen innerhalb der Verbandsversammlung des ZAST sind 4 Verbandsräte und deren Stellvertreter zu bestellen.

Zur Vorlage an:

den Kreistag in seiner Sitzung am 01.08.2024

Hildburghausen, den 23.07.2024



Sven Gregor
Landrat